

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme und die Bestellung eines/einer Prozessbevollmächtigten zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 1111/21 (Zustimmungsgesetz zur Änderung des ESM-Vertrages)

A. Problem

Mit einer Verfassungsbeschwerde wenden sich sieben Mitglieder der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag gegen das Zustimmungsgesetz zu dem Übereinkommen vom 27. Januar 2021 zur Änderung des Vertrags vom 2. Februar 2012 zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (2 BvR 1111/21).

Nach Ansicht der Beschwerdeführer und der Beschwerdeführerin hätte das Zustimmungsgesetz mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet werden müssen. Sie sehen hierin einen Verstoß gegen Artikel 38 Absatz 1 Satz 1, Artikel 20 Absatz 1 und Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes.

Mit dem zugleich gestellten Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung soll die Ausfertigung des Zustimmungsgesetzes durch den Bundespräsidenten verhindert werden, um bis zur verfassungsgerichtlichen Entscheidung keine völkerrechtliche Verbindlichkeit für die Bundesrepublik Deutschland entstehen zu lassen.

B. Lösung

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 1111/21 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine/n Prozessbevollmächtigte/n zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 1111/21 eine
Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine/einen Prozessbe-
vollmächtigte/n zu bestellen.

Berlin, den 3. September 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Dr. Heribert Hirte

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht in seiner 163. Sitzung am 3. September 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 1111/21 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine/n Prozessbevollmächtigte/n zu bestellen.

Berlin, den 3. September 2021

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

